

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

91 (2.4.1914) 2. Blatt

## Die Tiere der Vorwelt in den Drachensagen und Lindwurmsagen.

Von Professor Dr. Othenio Abel.\*

Die Vorstellung von gefährlichen, mit übernatürlichen Kräften ausgestatteten Drachen ist uralte; ihre Entstehung reicht wahrscheinlich in sehr alte Zeiten der Kultur zurück. Der reale Kern dieser alten Sage ist heute kaum mehr zu ermitteln; sicher ist aber eine verschiedene Herkunft der Drachensage und der Wurmfrage.

Uns kann diese Frage hier nur soweit interessieren, als die Drachen- und Lindwurmsagen durch Fossilfunde beeinflusst erscheinen und das Bild dieser Fabelwesen durch Funde vorzeitlicher Wirbeltiere ein bestimmtes Gepräge erhalten hat. So fällt denn auch die Tazzele-Wurmfrage aus dem Kreis dieser Erörterungen, da es sich hier wohl um eine sagenhafte Ausschmückung eines heute noch lebenden Tieres, Pseudopus Pallasi handelt, der nachweisbar in unseren Alpen noch in historischer Zeit lebte.

Prüfen wir einmal einzelne Lindwurmsagen nach. Zu Klagenfurt steht auf dem Stadtplatz ein gewaltiges Lindwurmdenkmal; es knüpft an die Sage von der Tötung eines Lindwurms an. Dieser Klagenfurter Lindwurm ist, wie Caspar von Leonhard berichtet, im Jozfeld an einer Stelle gefunden worden, die noch heute „die Drachengrube“ heißt. Der Schädel des Lindwurms wurde nach Klagenfurt gebracht und dort im Rathaus an Ketten aufgehängt; er diente nachweisbar dem Künstler zum Vorbild, der im Jahre 1590 das Lindwurmdenkmal auf dem Klagenfurter Stadtplatz fertigte; dieser „Lindwurm“ ist aber nichts anderes als ein vorzeitliches Nashorn gewesen.

Die Drachensage hat ebenso wie die Lindwurmsage durch Funde fossiler Schädel wiederholt neue Nahrung erhalten. Aus dem Funde eines Höhlenbärenschädels in einer Kalksteinhöhle konnte leicht durch die Großmannsucht und Übertreibung des Finders ein Kampf mit dem lebenden Unhold werden; die Weitererzählung steigerte die Schrecken des Drachen und die Gefahren der Bekämpfung in seiner Höhle; von der Raublust des Ungenügens legten ja die zahlreichen Knochen der Höhlenhöhlen genügendes Zeugnis ab.

Die deutsche Drachensage hat ganz unerkennbar süd-deutschen Einschlag. Dies hängt sicher damit zusammen, daß in Süddeutschland reiche Fundstätten für fossile Saurier liegen, die ganz sicher schon im frühen Mittelalter beim Brechen der Bausteine für Burgen, Kirchen und Schlösser ganz ebenso gefunden werden mußten, wie sie noch heute gefunden werden. „Am Fuße des Sohenstausens“, schreibt D. Braas 1866, „werden im dortigen Lias alljährlich Tausende von Sauriern aufgefunden, bei Gelegenheit des Ausbrechens von Steinplatten. Uraht ist diese Plattenindustrie. Trümmer auf der Sohenstausen zeigen, daß schon bei Gründung der Wiege des alten Kaiserreichs dort Platten gewonnen wurden. Die Saurier konnten damals so wenig als heute der Aufmerksamkeit der Arbeiter entgehen, der Gedanke an unterirdische Tiere lag nahe. So macht Quenstedt auf die Ähnlichkeit aufmerksam zwischen dem Drachenbild an der alten Stadtkirche zu Tübingen und den Nesten des schwäbischen Lindwurms, der an den Ufern des Neckars im obersten Keuper vielfach sich findet. Wir dürfen daher wohl auch keinen Augenblick Anstand nehmen, wenigstens den Ursprung einzelner Drachensagen auf den zufälligen Fund von fossilen Sauriern zurückzuführen.“

Die Chinesen bezeichnen seit alter Zeit die Knochen und Zähne fossiler Säugetiere als Drachenknochen und Drachenzähne.

Die Lung-ku (Drachenknochen) und Lung-tschih (Drachenzähne) kommen in China in ungeheuren Mengen vor; sie stammen größtenteils aus dem Innern Chinas, wo sie entweder in Höhlen oder geschichteten Ablagerungen in außerordentlicher Zahl gefunden werden. Die Chinesen sammeln diese Knochenreste sorgfältig, da sie einen sehr begehrten Handelsartikel bilden; die Knochen und Zähne des Drachen spielen in der Heilkunde der Chinesen noch heute eine so bedeutende Rolle, daß sie im Laufe eines Jahres, wie ein Jahresbericht der kaiserlich-chinesischen Zollbehörden vom Jahre 1885 zeigt, an allen Hafenplätzen Chinas in einer Menge von 350 Picul oder 20 Tonnen verfrachtet wurden!

\* Wir entnehmen diese interessanten Ausführungen dem sechsten erschienenen 390. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“: Die Tiere der Vorwelt von Professor Dr. Othenio Abel. (Preis geb. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25. Verlag von W. G. Deubner in Leipzig und Berlin), welches aus der Feder des bekannten Paläobiologen eine allgemeinverständliche knappe, zuverlässige Übersicht über den Werdegang der Paläontologie, Art, Umfang und Erschließung ihres Quellenmaterials und die Bedeutung der vorzeitlichen Tiere in Sage und Fabel gibt.

Nach der Vorstellung der Chinesen sind die Lung-ku und Lung-tschih die Reste der Drachen, die infolge Mangels an Nahrung und Regen nicht mehr imstande waren, sich in den Himmel emporzuschwingen. Ein großes medizinisches Werk aus der Zeit des Kaisers Chien-hung (1736—1796), das noch heute in China unbestrittenes Ansehen genießt, bringt ausführliche Angaben über die Heilkraft und medizinische Verwertung der „Drachenknochen“. Sie werden noch heute von chinesischen Volke als Heilmittel gegen die verschiedensten Krankheiten verwendet; als besonders wirksam gelten sie bei Herz-, Nieren-, Darm- und Leberleiden, doch werden sie auch als Heilmittel gegen Epilepsie, Verstopfung, böse Träume, Fieber, Ruhr, Schwindel und Hämorrhoiden verwendet. Auch gegen den Witzstanz der Kinder sollen sie von guter Wirkung sein.

Ebenso stark wie an der Vorstellung von der Heilkraft der „Drachenknochen“ halten die Chinesen an ihren alten Überlieferungen über das Mammut fest.

Im asiatischen Rußland und in China, wo Tausende von Mammutleichen im Erdboden begraben liegen, kennt man diese riesenhaften Elefanten der Vorzeit schon seit alten Zeiten.

Die Afiaten haben sich über dieses Tier, dessen Reste sie wohl im Erdboden finden, das sie aber nie lebend gesehen haben, folgende merkwürdige Vorstellung gebildet:

Der Tin-schu oder Fin-schu der Chinesen lebt wie der Maulwurf in der Erde und stirbt, wenn er das Tageslicht erblickt. Die Einwohner Sibiriens nennen diesen großen „Maulwurf“ Mammont, oder Mammut; die Stößzähne werden Mammontobakost, von den Chinesen Tin-schu-ya genannt. Die ersten Nachrichten über den Tin-schu gehen auf das 5. Jahrhundert v. Chr. zurück; zu dieser Zeit waren also die Chinesen weiter als die alten Griechen, welche in den Nesten der großen fossilen Säugetiere die Gebeine von Rhyfopen und Giganten erblickten, während die Chinesen die Mammutreste richtig als Reste vierfüßiger Tiere erkannt hatten.

Plapoth teilte der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften einen Auszug aus der großen chinesischen Naturgeschichte, dem Hun-zoo-gann-mu (aus dem 16. Jahrhundert), mit, dem ich folgendes entnehme:

„Der Tin-schu hält sich nur in dunkeln und einsamen Stellen auf. Er stirbt, sowie die Strahlen der Sonne oder des Mondes ihn beschienen; seine Füße sind im Verhältnis zu seiner Körpergröße kurz, weshalb er nur mühselig zu gehen vermag. Sein Schwanz ist eine eisenfeste Elle lang. Seine Augen sind klein, sein Hals gekrümmt. Er ist außerordentlich stumpfsinnig und träge. Bei einer Überschwemmung im Gebiete des Lan-schuan-tu im Jahre 1571 erschien er in Menge auf den Ebenen; er nährt sich von den Wurzeln der Pflanze Lu-fia.“ (Aus C. G. Gwiler.)

An anderen Stellen heißt es, daß der Tin-schu beim Ausgraben seiner Höhlen die Erde erschüttere.

Wir lächeln unwillkürlich zu der Vorstellung der Chinesen, daß das Mammut ein noch heute lebendes, unterirdisches Tier wie der Maulwurf sei. Und doch zeigt dieser Fehlschluß immerhin das Bemühen, aus den Tatsachen sich ein Bild von dem Tiere und seiner Lebensweise zu entwerfen. Zu genau derselben Anschauung, zu demselben Fehlschluß wie die Chinesen sind auch die Bewohner der südamerikanischen Pampas gekommen. Als Darwin am 1. Oktober 1833 den Rio tercero besah, sagten ihm die Leute, daß sie sich schon lange Gedanken über die Lebensweise der großen Säugetiere in den Pampastönen gemacht hätten und zu dem Schluß gekommen seien, daß sie wie die Biscacha unterirdisch lebende, grabende Tiere gewesen seien. Gewiß ein merkwürdiger Fall von parallel entstandenen Fehlschlüssen in zwei weit entfernten Gebieten bei kulturell ganz verschiedenen Völkern!

Auch die Vorstellung von den Heilkräften, die gewissen Bestandteilen innewohnen, ist nicht auf die Chinesen beschränkt; sie ist auch heute noch da und dort sogar im deutschen Volke anzutreffen. So werden im deutschen Jura bei Volheim in Bayern die Stielglieder der fossilen Seebliesengattung Millericrinus eifrig gesammelt und als Amulette gegen Leibesbeschwerden in der ganzen Gegend getragen.

Von den „Wirbelsteinen“ und ihrer vermeintlichen Zauberkraft dieser Schneckenalle der Gofaformation gegen die Drehkrankheit des Viehs war schon früher die Rede. Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, daß noch heute, im sogenannten aufgeklärten Zeitalter, da und dort bei den verschiedensten Völkern noch Vorstellungen über die fossilen Tiere wurzeln, die in früheren Zeiten freilich weit verbreitet waren und sogar von den Gelehrten der damaligen Zeit ernsthaft diskutiert wurden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Vorstellungen von Riesen, Einhörnern und Drachen, die wir heute belächeln, durch lange Zeiten von den Gelehrten als „wissenschaftliche Tatsachen“ betrachtet worden sind.

## \* Der Kampf der dramatischen Dichter um das Theater

Ist eine Erscheinung, die sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts immer und immer wiederholt hat. Oft waren es Schauspieler, die den Dichtern erst die Augen für das wahre Leben der Bühne geöffnet haben. So hat Eduard Debrient einen Otto Ludwig mit Erfolg gelehrt, daß das, was dem Theater wahrhaft nützen soll, aus dem Herzen der Schauspielkunst geschrieben sein müsse. In einem Aufsatz „Hebbel und die Bühne“ in den „Geisteswissenschaften“ spricht Oskar Walzel von der fast hypochondrischen Angst, mit der die meisten deutschen Dichter seit Schiller leichte und bequeme Bühnenerfolge mieden. Zwei Schauspieler, Schröder und Zffiland, und ein gewandter Vielschreiber, der die kleinen Mittel der Bühne noch besser kannte, als die beiden Theaterpraktiker, Koebe und Koebe, hatten alle Theatralik, die sich ausschließlich nur an die sicher wirksamen Mittel der Bühne hielt, gründlich verdächtigt und verächtlich gemacht. Schiller stand noch mit der lebendigen Bühne in enger Fühlung und schrieb seine Dramen aus dem Herzen der Schauspielkunst. Ihm glückte, was seinen Nachfolgern fast unmöglich wurde, Kunsthöhe einzuhalten und zugleich die Bühnenerfolge zu wahren. Ohne innere Kämpfe und ohne schwere Bedenken ging es auch bei ihm nicht ab. Ein Bekenntnis aus seiner Spätzeit, ein Brief an W. v. Humboldt vom 2. April 1805, wirft die Frage auf, ob er in seinem poetischen Streben nicht einen Rückschritt oder mindestens einen Seitenschritt getan habe. Bei der vielseitigen Berührung, die zwischen dem dramatischen Dichter und der großen Masse stattfinde, bleibe man nicht immer rein. Anfangs gefalle es, den Herrscher zu machen über die Gemüter, aber welchem Herrscher begegne es nicht, daß er der Diener seiner Diener werde, um seine Herrschaft zu behaupten. „Und so kann es leicht geschehen sein, daß ich, indem ich die deutschen Bühnen mit dem Geräusch meiner Stücke erfüllt habe, auch von den deutschen Bühnen etwas angenommen habe“. Und Goethe bemerkt einmal in bezug auf Kleist auf den der Vorwurf allerdings zu Unrecht gemünzt war, man warte auf ein Theater, das da kommen soll, weil die Romantiker, um ja nicht in den Verdacht Koebebescher Theatralik zu geraten, überhaupt nicht mehr mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne rechneten.

## „Versuchsschulen“

Die Errichtung von Versuchsschulen, wie sie bereits in München und St. Petersburg geschehen ist, wird gegenwärtig des öfteren gefordert. Die Versuchsschulen führen ihren Namen daher, daß sie dem pädagogischen Forscher für sein Versuche zur Verfügung stehen, natürlich ohne durch diesen Dienst die Erfüllung praktisch-pädagogischer Aufgaben in Frage zu stellen. Sie sollen einen Einblick in den Entwicklungsgang der Schüler gewähren, und zwar in vollkommenerem Maße, als es bisher möglich gewesen ist. „Man möge aber nicht glauben“, schreibt Otto Pommer in den „Geisteswissenschaften“, „daß es an den Versuchsschulen vor lauter Experimentieren nicht zum Unterrichten kommt. Ein sehr großer Teil der pädagogischen Erfahrungen muß notwendigerweise so gewonnen werden, daß die Schüler davon nichts wissen und merken. An der Versuchsschule sind zunächst alle Untersuchungen auszuführen, die das Verhalten des Schülers unter den natürlichen Bedingungen der Schulumgebung und der Schulanforderungen inmitten einer ganzen Schulkasse zu erforschen haben. Erst auf diese Art wird für viele Fragen des Unterrichts und der Erziehung die wissenschaftliche Grundlage geschaffen werden können. Außerdem lassen sich hier zunächst die Maßnahmen, die sich aus sonstigen Forschungen mehr theoretischer Art ergeben haben, auf ihre Brauchbarkeit und Anwendbarkeit prüfen. Und schließlich soll an der Versuchsschule ein dem jeweiligen Standpunkt der Wissenschaft in bester Weise angepaßter Unterricht erteilt werden, und zwar von Lehrern, die mit streng pädagogisch-wissenschaftlicher Ausbildung ein mustergerichtiges praktisches Können vereinen. So wird die Versuchsschule zugleich auch Mustererschule sein.“

## Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Der Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stellte in der Sitzung, die er am Samstag nachmittag unter dem Vorsitz von Professor v. Carna in Berlin abhielt, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1914/15 fest. Weiter wurde beschlossen, nunmehr in erster Linie zwei selbständige, aber in inniger Fühlung miteinander stehende Kaiser-Wilhelm-Institute vorzubereiten, durch die das große biologische Institut seine Ergänzung auf dem Gebiet der Hirnforschung und der Physiologie finden wird.

Paul Heyse schwer erkrankt. Aus München wird gemeldet: Der kürzlich in sein 85. Lebensjahr getretene Dichter Paul Heyse ist an den Folgen einer Erkältung neuerdings schwer erkrankt. Im Laufe des gestrigen Tages ist eine Lungenentzündung eingetreten; das Befinden hat sich sehr verschlechtert.

Der Maler Professor Hertomer ist in Dudleigh Salterton gestern abend gestorben.

# Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

**Bretten.** N.327  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 249: 2. Lang,  
Fehannes, Kaufmann und  
Landwirt in Minslingen, und  
dessen Ehefrau Katharina geb.  
Bogel. Durch Ehevertrag v.  
17. März 1914 wurde unter  
Aufhebung des bis jetzt be-  
stehenden Güterrechts der  
Errungenschaftsgemeinschaft  
mit Wirkung vom Tage der  
Errichtung des Ehevertrags,  
das ist 17. März 1914 an die  
Gütertrennung gemäß §§  
1426 ff. BGB. vereinbart.  
Bretten, 19. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Durlach.** N.345  
Güterrechtsregister-Eintrag.  
Stiz, Josef, Maurermeister  
in Durlach, und Veronika ge-  
borene Boos. Vertrag vom  
25. Februar 1914. Errungens-  
chaftsgemeinschaft. Als Vor-  
behaltsgut der Frau sind er-  
klärt: Die in dem § 2 des  
Vertrags bezeichneten beweg-  
lichen Sachen, Forderungen  
und Grundstücke, sowie alles,  
was die Frau durch Erbschaft,  
durch Vermächtnis oder als  
Pflichtteil erwirbt, oder was  
ihm unter Lebenden von ein-  
em Dritten unentgeltlich zu-  
gewendet wird.  
Durlach, 19. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Freiburg.** N.303  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band V:  
D.3. 199: Walter, August,  
Freiermeister in Freiburg,  
und Elise geb. Stöck. Ver-  
trag vom 16. März 1914.  
Gütertrennung.

D.3. 200: Joseph Her-  
mann, Direktor der deutschen  
Merzengesellschaft in Frei-  
burg, und Gertrud geborene  
Schulze. Vertrag vom 24.  
März 1914. Gütertrennung  
unter Aufhebung des seithe-  
rigen Güterrechts.  
Freiburg, 26. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Karlsruhe.** N.281  
In das Güterrechtsregister  
wurde zu Band VIII einge-  
tragen:  
Seite 443: Akerle, Albert  
Friedrich, Kaufmann, Karls-  
ruhe, und Helene geb. Wal-  
ther. Vertrag vom 13. März  
1914. Errungenschaftsgemein-  
schaft mit Vorbehaltsgut  
der Frau.  
Seite 444: Würtele, Wil-  
helm, Missionar, Karlsruhe,  
und Sophie geb. Weber.  
Vertrag vom 17. März  
1897 bzw. 16. März  
1914. Errungenschaftsgemein-  
schaft mit Vorbehaltsgut der  
Frau.  
Seite 445: Brunner, Ge-  
org, Fabrikarbeiter, Karls-  
ruhe-Dorland, und Eliza-  
beth geb. Baumgärtner. Ver-  
trag vom 10. März 1914.  
Gütertrennung.  
Karlsruhe, 27. März 1914.  
Großh. Amtsgericht B 2.

**Mannheim.** N.328  
Zum Güterrechtsregister  
Band XII wurde heute ein-  
getragen:  
1. Seite 393: August Sie-  
gel, Fuhrmann, und Eliza-  
Paulina geborene Galleh in

Mannheim. Vertrag vom 13.  
März 1914. Gütertrennung.  
2. Seite 394: Friedrich Al-  
bert Gester, Fabrikmeister, u.  
Martha geborene Wagnere in  
Mannheim. Vertrag vom 14.  
März 1914. Gütertrennung.  
3. Seite 395: Karl Klinger,  
Kaufmann, und Anna geborene  
Ferdinand. Vertrag vom  
18. März 1914. Gütertren-  
nung.  
4. Seite 396: Heinrich  
Waelde, Kaufmann, und Joh-  
anna geb. Barenclau in  
Mannheim. Vertrag vom  
19. März 1914. Gütertren-  
nung.  
5. Seite 397: Friedrich  
Wilhelm Pfefferle, Kauf-  
mann, und Elisabeth geborene  
Münzer in Mannheim.  
Vertrag vom 20. März 1914.  
Gütertrennung.  
6. Seite 398: Wilhelm  
Waldert, Schlosser, und Ma-  
ria geb. Wunderle in Mann-  
heim. Vertrag vom 20. März  
1914. Gütertrennung.  
7. Seite 399: Alban Koch,  
Milkhändler, und Theresia  
geb. Fattner in Mannheim.  
Vertrag vom 13. März 1914.  
Gütertrennung.  
Mannheim, 28. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 3. 1.

**Oberkirch.** N.240  
In das Güterrechtsregister  
Band II Seite 42 wurde ein-  
getragen: Bruder, Christ,  
Führer in Oberkirch, und  
Luise geb. Hufsch. Vertrag  
vom 12. März 1914. Errun-  
genchaftsgemeinschaft gemäß

§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut  
der Frau ist das im  
Vertrag näher bezeichnete  
Vermögen, welches sie durch Erb-  
schaft, Schenkung oder sonstigen  
unentgeltlichen Titel er-  
hält.  
Oberkirch, 21. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Radolfzell.** N.246  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 49: Maurer,  
Gottfried, Landwirt in Sin-  
gen, und Hermine geborene  
Klofer. Vertrag vom 17.  
März 1914. Allgemeine Gü-  
tergemeinschaft.  
Radolfzell, 29. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Radolfzell.** N.347  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Seite 48:  
Maier, Friedrich, Milk-  
händler in Singen, u. Fran-  
ziska geborene Dengel. Ver-  
trag vom 18. März 1914. Gü-  
tertrennung.  
Radolfzell, 20. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Rastatt.** N.266  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 192: Ders,  
August, Tagelöhner in Rastatt,  
und Rosa geb. Silger.  
Vertrag vom 19. März 1914.  
Gütertrennung gem. §§ 1526  
ff. BGB.  
Rastatt, 24. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 2.

**St. Blasien.** N.268  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 296: Wals, Jo-  
sef, Fuhrhalter in St. Bla-  
sien, und Sofie geborene  
Auer. Vertrag vom 23. März  
1914. Gütertrennung unter  
Aufhebung des bisherigen ge-  
setzlichen Güterrechts.  
St. Blasien, 25. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Schwezingen.** N.267  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 183: Trunt,  
Bernhard, Fabrikant in  
Mannstadt, und Lina geborene  
Käblich. Vertrag vom 10.  
Februar 1914. Errungens-  
chaftsgemeinschaft mit Vorbe-  
haltsgut.  
Schwezingen, 25. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 2.

**Überlingen.** N.275  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 125: Reitz,  
Josef Alois, Metzger in  
Überlingen, und Theresia ge-  
borene Hagmann. Vertrag vom  
17. August 1909. Gütertren-  
nung.  
Überlingen, 21. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Waldfisch.** N.304  
Güterrechtsregister-Eintrag  
I. D.3. 338. Neidenbach,  
Christian, Tagelöhner in  
Waldfisch, und Amalia geb.  
Wieser ebenda. Vertrag vom  
19. März 1914. Gütertren-  
nung.  
Waldfisch, 24. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 1.

**Weinheim.** N.241  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 362: Kra, Mo-  
ris, Kaufmann in Weinheim,  
und Rosalie geb. Reber. Ver-  
trag vom 18. März 1914. Errun-  
genchaftsgemeinschaft. Vor-  
behaltsgut der Frau ist  
das im Verträge bezeichnete  
Vermögen.  
Weinheim, 23. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 1.

**Weinheim.** N.305  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 352: Kreppler,  
Johann Georg, Bäckermeister  
in Weinheim, und Charlotte  
Emilie geb. Ebert. Vertrag  
vom 20. März 1914. Allge-  
meine Gütergemeinschaft.  
Weinheim, 26. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 1.

**Weinheim.** N.348  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 363: Stein, Pe-  
ter, Friseur in Weinheim, u.  
Maria Elisabeth geb. Cuff.  
Vertrag vom 19. März 1914.  
Errungenschaftsgemeinschaft.  
Vorbehaltsgut der Frau ist  
das im Verträge näher be-  
zeichnete Vermögen.  
Weinheim, 27. März 1914.  
Großh. Amtsgericht 1.

**Wertheim.** N.269  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 490: Landwirt  
Philipp Beck in Rastatt, und  
Anna Wapurgis geb. ge-  
schickmann. Vertrag vom 23.  
März 1914. Allgemeine Gü-  
tergemeinschaft.  
Wertheim, 26. März 1914.  
Großh. Amtsgericht.

**Wiesbaden.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Offenburg.** N.357.  
In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
August Hauser in Offenburg  
wurde Termin zur Gläubiger-  
versammlung zwecks Ver-  
handlung, Abstimmung und  
Beschlussfassung über den vom  
Gemeinschuldner gemachten  
Zwangsvorgeschlag bestimmt  
auf  
Freitag den 17. April 1914,  
vormittags 10 Uhr.  
Der Vergleichsvorschlag ist  
auf der Gerichtsschreiberei des  
Konkursgerichts zur Einsicht  
der Beteiligten niedergelegt.  
Offenburg, 28. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**Konstanz.** N.326.2  
Der Landwirt Josef Wecker in  
Wiesbaden hat als Bruder  
beantragt, den verstorbenen  
Dienstboten Franz Wecker,  
geb. zu Wiesbaden am 1. April  
1867, zuletzt in Wiesbaden  
wohnhaft, für tot zu erklären.  
Der Verstorbenen wird  
gedenkt, sich später  
dem auf  
Dienstag den 15. Dez. 1914,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
Königsberg 3 anberaumten  
Aufgebotsstermin zu melden,  
widerigensfalls die Todeserklä-  
rung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Verstorbenen zu erteilen ver-  
mögen, ersucht die Aufforde-  
rung, spätestens im Aufge-  
botsstermin dem Gericht An-  
zeige zu erstatten.  
Königsberg, 23. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

**N.339.2 Bruchsal.** In Sa-  
chen der Maschinenfabrik  
Leonhard Guad in Bruchsal,  
vertreten durch Rechts-  
anwalt Rothschild in Bruch-  
sal, gegen Zirkusbesitzer Do-  
minikus Traber aus Unter-  
gronbach bei Bruchsal, zur-  
zeit an unbekanntem Orten  
abwesend, wegen Entschädi-  
gung, hat das Großh. Amts-  
gericht Bruchsal Termin zur  
Verhandlung der mündlichen  
Verhandlung auf

Freitag den 15. Mai 1914,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
bestimmt, vor Großh. Amts-  
gericht Bruchsal, Zimmer Nr.  
11, 2. Stock.  
Hierzu wird der Beklagte  
geladen.  
Bruchsal, 30. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**N.359.2.1 Mannheim.** Leon-  
hard Michael Schneiderberger,  
Kaufmann hier, Prozeßbevoll-  
mächtigter; Rechtsanwalt  
Reimmuth hier, klagt gegen  
seine Ehefrau Auguste Anna  
geb. Giese, früher zu Mann-  
heim, jetzt an unbekanntem  
Orten, auf Grund der §§  
1568, 1565 BGB., mit dem  
Antrage auf Scheidung der

am 5. Juli 1902 in Mann-  
heim geschlossenen Ehe aus  
Verschulden der Ehefrau. Der  
Kläger ladet die Beklagte zur  
mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die 3. Zivil-  
kammer des Gr. Landgerichts  
zu Mannheim auf den 26.  
Mai 1914, vorm. 9 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen  
bei dem gedachten Gerichte  
zugelassenen Anwalt zu be-  
stellen.  
Mannheim, 30. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Landgerichts.

### Aufgebot.

**N.340.2 Schwezingen.**  
Der Tagelöhner Jakob Leiba  
und dessen Ehefrau Anna  
Friederike geb. Werner in  
Schwezingen haben das Auf-  
gebot zum Zwecke der Aus-  
schließung der unbekanntem  
Gläubiger der im Grundbuch  
Schwezingen Band 43 Heft  
25 3. Abteilung Nr. 4 auf dem  
Grundstück Gb.-Nr. 38 Ge-  
markung Schwezingen zugun-  
sten des Heinrich Werner,  
Tagelöhner hier, für Kauf-  
schilling eingetragenen Siche-  
rungshypothek über 4000 M.  
beantragt.  
Die Rechtsnachfolger des  
Hypothekengläubigers werden  
aufgefordert, spätestens in  
dem auf

## Dienstag den 14. Juli 1914,

vormittags 8 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Ge-  
richte anberaumten Aufge-  
botsstermin ihre Rechte anzu-  
melden, widerigensfalls die  
Ausschließung mit ihrem  
Rechte erfolgen wird.  
Schwezingen, 26. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

**N.356. Freiburg.** Über das  
Vermögen des Julius Corn-  
steiner, Möbelhändler in  
Freiburg, Niemenstraße 16,  
wurde heute am 31. März  
1914, vormittags 10 Uhr, das  
Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Birken-  
mayer in Freiburg wurde  
zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis  
zum 28. April 1914 bei dem  
Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt

vor dem diesseitigen Gerichte  
zur Beschlussfassung über die  
Beibehaltung des ernannten  
oder die Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände u. zur Prüfung  
der angemeldeten Forderun-  
gen auf  
Donnerstag, 30. April 1914,  
vormittags 11 Uhr.  
Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache im Besitz haben oder  
z. Konkursmasse etwas schuld-  
ig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinschul-  
dner zu verabsorgen oder zu  
leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den For-  
derungen, für welche sie aus  
der Sache abgeforderte Ver-  
friedigung in Anspruch neh-  
men, dem Konkursverwalter

**Großhandelspreise für Getreide in Mannheim**  
nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktendörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des  
Innern vom 22. April 1913, Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — vom 28. April 1913, Nr. 115).

Datum	100 Kilogramm				Gerste		
	Weizen	Kernen	Roggen	Safer	mittel	gut	fein
23. März	20.20—20.50	—	—	16.10—16.25	—	—	17.75—18.25
26. "	20.50	—	—	—	—	—	18.00

## Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 22. März bis 28. März 1914.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orte	Durchschnittspreise für inländische Ware							Häufigste Preise																								
	Weizen			Gerste		Stroh		mit Beilage																								
	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm									
Engen	17.88	—	16.78	15.63	15.30	16.58	6.40	4.50	6.30	7.50	40	34	30	200	196	160	190	190	170	240	230	180	280	210	75	70	20	48	54	65	300	24
Silzingen	18.80	—	—	—	—	—	—	—	—	6.—	42	32	27	190	190	140	200	180	180	240	240	180	260	200	70	60	20	50	50	60	320	24
Konstanz	19.—	—	16.15	16.50	11.50	16.75	5.50	4.15	6.—	4.40	44	32	28	190	190	—	200	160	190	260	260	200	260	220	70	60	20	45	45	60	320	24
Radolfzell	17.97	—	16.—	—	15.57	16.48	6.20	5.70	5.90	5.—	44	37	25	190	190	—	180	190	180	260	240	200	260	220	80	70	20	44	56	56	340	22
Waldschut	18.23	18.40	—	—	—	15.30	—	3.40	5.—	5.—	44	34																				